

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung** am Dienstag, **23.09.2025**, 18:06 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Frerk Grüßing

Herr Günter Hahn

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Vertreter/in

Herr Adel Amor

Vertreter von Herrn Hussain Slou Alshahadeh,
Integrationsbeirat

Vertreter für Herrn Harald Baumann

Vertreter für Herrn Matthias Rabe

Vertreterin für Frau Gisela Brückner

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

Vertreter für Herrn Wilhelm Wesemann

Grundmandat

Herr Arne Wotrubetz

Verwaltungsvorstand

Frau Maria Lindemann

Erste Stadträtin

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2

Beratende Mitglieder

Herr Thorsten Steen

Verwaltungsangehörige/r

Herr Dirk Klages

Sachgebietsleitung Steuern und Abgaben

Herr Thomas Meyer

stellv. Fachdienstleitung Finanzwesen

Frau Andrea Reiter

Sachgebiet Allgemeine Finanzen

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 18:06 Uhr

Sitzungsende: 19:42 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.08.2025 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Sachstandsbericht Digitalisierung | |
| 3.2 | Berichtswesen Haushalt 2025 - 2. Prognose | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Festlegung von Regeln für die Verwendung der von den Betreibern der Windenergie -und PV-Anlagen erhaltenen Zuwendungen | 2025/110 |
| 6 | Zuwendungen nach § 6 EEG, Abschluss eines vorliegenden Vertrages | 2025/115 |
| 7 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2026 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2025/125 |
| 8 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Frank Hahn eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Da das Protokoll der Sitzung am 27.08.2025 erst seit heute vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt 2 des öffentlichen Teils der Sitzung sowie der Tagesordnungspunkt 1 des nicht öffentlichen Teils der Sitzung abgesetzt.

Herr Grüßing gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion zu dem Tagesordnungspunkt 5 einen Änderungsantrag einbringen werde.

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich darauf, dass der Tagesordnungspunkt 5 aufgrund des Beratungsbedarfs in der Sitzung diskutiert, jedoch nicht beschlossen werde.

Im Übrigen wird die Tagesordnung unverändert festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.08.2025

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Lempfer teilt mit, dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2022 geprüft habe und dieser an den Bürgermeister weitergeleitet werde. Parallel habe das Rechnungsprüfungsamt begonnen, den Jahresabschluss 2023 zu prüfen.

Abschließend merkt Herr Lempfer an, dass der Sachstand der Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stadt Neustadt a. Rbge. mit den Sachständen anderer Kommunen vergleichbar sei.

3.1. Sachstandsbericht Digitalisierung

Herr Rüffert erläutert den Sachstand zur Digitalisierung und zum Prozessmanagement anhand der PowerPoint Präsentation „Sachstand Digitalisierung und zum Prozessmanagement“ (**Anlage 1**).

Herr Frank Hahn bittet darum, dass der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung informiert werde, wenn die 10 bis 15 wichtigsten Prozesse der Verwaltung identifiziert worden sind.

Herr Rüffert teilt mit, dass eine Kommunalverwaltung im Durchschnitt ca. 2.500 Prozesse enthalte. Zunächst werde beabsichtigt, alle vorhandenen Prozesse aufzunehmen und daraufhin durch eine Nutzwertanalyse die 15 wichtigsten Prozesse zu ermitteln.

3.2. Berichtswesen Haushalt 2025 - 2. Prognose

Die 2. Prognose zum Haushalt 2025 wird unter TOP 7 im Zuge der Erläuterungen der Veränderungen des Haushalts 2026 ff. vorgestellt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner erkundigt sich, ob im Rahmen der Kalkulation des Tourismusbeitrags nach dem Umsatzmaßstab auch ein negativer oder kein Vorteilsatz für einzelne Tätigkeitsbereiche möglich sei.

5. Festlegung von Regeln für die Verwendung der von den Betreibern der Windenergie -und PV-Anlagen erhaltenen Zuwendungen 2025/110

Frau Reiter erläutert die Gegenüberstellung der Berechnung der Akzeptanzabgabe für Windenergie- und PV-Anlagen (**Anlage 2**).

Herr Frank Hahn merkt an, dass für PV-Anlagen die grobe Schätzung unterstellt werde, dass 1 Mio. kwh rund 1 ha Fläche binden. Er bittet um die Darstellung der Akzeptanzabgabe je Hektar unter Zugrundelegung der Annahme.

Frau Lindemann erwidert, dass sich die Akzeptanzabgabe nach der Leistung und nicht nach der Fläche berechne, eine Hilfsrechnung ergänzt werden könne.

Anmerkung zum Protokoll

Die **Anlage 2 wurde um die gewünschte Hilfsberechnung ergänzt.**

Auf Nachfrage von Herrn Grüßing, wer die maximale Beteiligung der Ortsräte je Anlage in Höhe von 3.000 EUR festgelegt habe, erwidert Frau Lindemann, dass der Vorschlag von der Verwaltung komme. Hintergrund sei, dass beabsichtigt werde, einen hohen Anteil für den städtischen Haushalt zu gewinnen, um freiwillige Leistungen, wie z.B. die Zuschüsse an den Sportring, die Musikschule oder die Schulsozialarbeit, insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Haushaltssicherung, aufrecht zu erhalten. Zudem dürfe durch die an die Ortsräte zugewiesene Akzeptanzzuwendung keine Überkompensation erfolgen, d.h. es müsse beachtet werden, in welchem Verhältnis die Akzeptanzzuwendung zu den anderen Verfügungsmitteln des jeweiligen Ortsrates stehe.

Frau Schamber teilt mit, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufgrund ihres Flächenverbrauchs größere Einschränkungen für die Menschen vor Ort bedeuten als Windenergieanlagen und daher eine Unterscheidung getroffen werden müsse. Die SPD-Fraktion beantragt, dass den betroffenen Ortsräten im rechtlich festgelegten Einzugsbereich von Freiflächen-Photovoltaikanlagen von den jährlichen Zuwendungen der Anlagenbetreiber 20% - maximal 4.000 EUR je Anlage (5,7 Megawatt) für akzeptanzsteigernde Maßnahmen innerhalb ihres Aufgabenfeldes zur Verfügung gestellt werden.

Herr Frank Hahn bittet um einen Leitfaden für die Ortsräte, aus dem alle wichtigen Fakten über die Akzeptanzzuwendungen sowie die möglichen Vorgehensweisen der Mittelverwendung hervorgehen sollen.

Auf Nachfrage von Herrn Richter teilt Herr Klages mit, dass erste Akzeptanzzuwendungen aus dem Jahr 2024 verteilt und teilweise bereits verwendet worden seien.

Herr Günter Hahn möchte wissen, ob ein Ansparen der Akzeptanzzuwendungen über mehrere Jahre möglich sei.

Herr Frank Hahn antwortet, dass dieser Punkt nicht feststehe, sondern im Rahmen der derzeitigen Beratung diskutiert werde.

Frau Lindemann erläutert die Berechnung der Akzeptanzzuwendungen für die betroffenen Ortschaften aufgrund einer möglichen Verteilung der Windenergieanlagen sowie die dazugehörige Übersichtskarte über die Konzentrationsflächen (Anlagen 1 und 2 des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 27.08.2025 - hier **Anlage 3**).

Frau Schamber teilt auf Nachfrage von Herrn Steen mit, dass der Bund über den Bundeshaushalt die Mittel für die Akzeptanzabgabe bereitstelle und somit der Steuerzahler die Akzeptanzabgabe trage.

6. Zuwendungen nach § 6 EEG, Abschluss eines vorliegenden Vertrages 2025/115

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- a) Der Rat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der Vereinbarung über die Zahlung von Zuwendungen nach § 6 Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) mit dem Betreiber der nachfolgend genannten Windenergieanlage:

Betreibername	Anzahl Anlage n	Standort , Stadtteil	Anlagen-leistung in kW	Baujahr	Vertrags -laufzeit	Mit Verlängerungsoption
EWF Vier Sieben GmbH & Co KG	1	Suttorf	3075	2014	10 Jahre	Jeweils ein Jahr

- b) Weiterhin stimmt der Rat der Annahme der Zuwendungen nach § 6 Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) aus dem vorliegenden Vertrag lt. Anlage zu.

7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Ergebnis- und Finanzaushalt sowie Stellenplan 2026 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2025/125

Frau Lindemann erläutert die Veränderungen des Ergebnishaushalts 2026 ff. sowie die 2. Prognose zum Haushalt 2025 anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 4**). Die Erläuterungen werden im Anschluss der Sitzung in die Steuerungsdatei eingearbeitet und den politischen Vertreterinnen und Vertretern zur Verfügung gestellt. Zudem stellt Frau Lindemann die Veränderungen des Investitionshaushalts 2026 ff. vor (**Anlage 5**).

Auf Nachfrage von Herrn Steen erklärt Frau Lindemann, dass die Höhe der Schlüsselzuweisungen von der Steuerkraft der Stadt Neustadt a. Rbge. abhängig sei.

Herr Steen möchte wissen, wo die in der Anlage d, Übersicht 7 der BV Nr. 2025/125 aufgelisteten Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen sowie die Erträge aus Erstattungen ABN und übrige Bereiche im Ergebnishaushalt 2025 veranschlagt sind.

Anmerkung zum Protokoll

Die **Erträge** im Bereich Personal werden in diversen Produkten auf folgenden Kontenarten abgebildet:

- Kontenart 314 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
(z.B. Förderung des Landes für Kita-Personal)
- Kontenart 348 - Erträge aus Kostenerstattungen
(z.B. Erstattung verauslagter Personalaufwendungen durch den ABN)
- Kontenart 358 - Nichtzahlungswirksame ordentliche Erträge
(z.B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)

In welchen Produkten und in welcher **Höhe** die **Erträge** aus Zuweisungen und **Zuschüssen** sowie die **Erträge** aus Kostenerstattungen abgebildet werden, ist in der Anlage d **Übersicht 7.1** der BV 2025/125 **aufgeführt**. In der Planung **für** das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich hier eine Summe von 5.925.000 EUR. **Zusätzlich** wurden **für** das Haushaltsjahr 2026 **Erträge** aus der **Auflösung** von **Pensionsrückstellungen** in **Höhe** von 1.250.000 EUR veranschlagt, so dass sich in diesem Bereich insgesamt ein Ertrag in **Höhe** von 7.175.000 EUR in der Planung **für** das Haushaltsjahr 2026 ergibt.

8. Anfragen

Herr Steen weist darauf hin, dass die neue Kalkulation und Erhebung des Tourismusbeitrags nach dem **Umsatzmaßstab** einen hohen Arbeitsaufwand verursache. Zudem sei es teilweise schwierig, die **Tätigkeiten** einzuordnen. Im Zuge dessen erkundigt er sich nach der **dazugehörigen Beschlussvorlage** und bittet um **Übersendung**.

Herr Frank Hahn schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:36 Uhr.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 29.09.2025